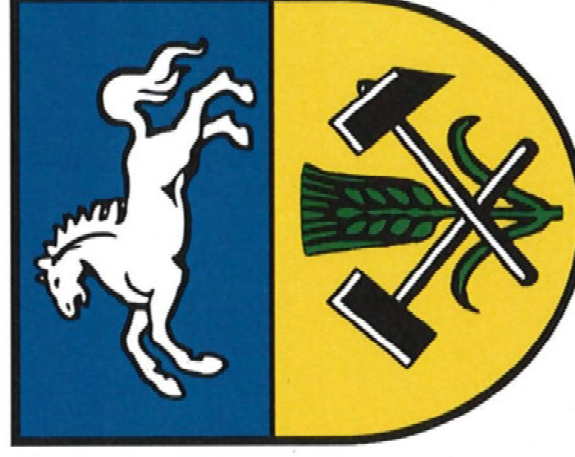

Landkreis Helmstedt
-Geschäftsbereich Jugend-
Sachgebiet 51.16
Satzung der Kindertagespflege

Präsentiert von:

Steffen Jagiolka

Datum:

14.11.2019





Agenda

- Wesentliche Änderungen in der Satzung
 - Von Benennung der Änderungen in Verwaltungsabläufen wurde abgesehen.
 - Rote Markierungen stellen Änderungen in der künftigen Satzung dar.
- Mögliche Finanzielle Auswirkungen

Wesentliche Änderungen in der Satzung

§ 4 Fördervoraussetzungen

- Künftig: Nur der notwendige Betreuungsbedarf wird gefördert.
- Bedingungen für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in Absatz 6 neu geregelt.
- Neuregelung in Absatz 7: Ganztagschulen oder Schulen mit ganztägigem Angebot sind vorzuziehen.
- Bedarf der Betreuung an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen und Übernachtungen nachzuweisen

Wesentliche Änderungen in der Satzung

§ 8 Laufende Geldleistung

Neuregelung der Fördergelder:

Qualifikation der Tagespflegeperson	Tagbetreuung	Bei Übernachtung in der Zeit von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr	Qualifikation der Tagespflegeperson	Tagbetreuung	Bei Übernachtung in der Zeit von 06.00 Uhr
Pädagogische Fachkraft	5,00 €/Stunde 1,73 € Sachaufwand 3,27 € Betreuungslleistung	10,00 €/Nacht 1,73 € Sachaufwand 8,27 € Betreuungslleistung	Sozialpädagogische Fachkraft / Erzieher	6,50 €/Stunde 1,73 € Sachaufwand 4,77 € Betreuungslleistung	10,00 €/Nacht 3,00 € Sachaufwand 7,00 € Betreuung
Abschluss DJI-Qualifizierung	4,50 €/Stunde 1,73 € Sachaufwand 2,77 € Betreuungslleistung	10,00 €/Nacht 1,73 € Sachaufwand 8,27 € Betreuungslleistung	Sozialassistent	6,00 €/Stunde 1,73 € Sachaufwand 4,27 € Betreuungslleistung	10,00 €/Nacht 3,00 € Sachaufwand 7,00 € Betreuung
Teilnahme DJI-Qualifizierung	4,00 €/Stunde 1,73 € Sachaufwand 2,27 € Betreuungslleistung		Abschluss 560-Std. DJI Qualifizierung	5,30 €/Stunde 1,73 € Sachaufwand 3,57 € Betreuungslleistung	10,00 €/Nacht 3,00 € Sachaufwand 7,00 € Betreuung
			Abschluss 160-Std. DJI-Qualifizierung	4,80 €/Stunde 1,73 € Sachaufwand 3,07 € Betreuungslleistung	10,00 €/Nacht 3,00 € Sachaufwand 7,00 € Betreuung
			Teilnahme DJI-Qualifizierung und mit Eignung nach bes. Prüfung	4,00 €/Stunde 1,73 € Sachaufwand 2,27 € Betreuungslleistung	10,00 €/Nacht 3,00 € Sachaufwand 7,00 € Betreuung

Wesentliche Änderungen in der Satzung

§ 8 Laufende Geldleistung

- Einführung einer Dynamisierung
 - Erhöhung der laufenden Geldleistung um 0,20 € zum 01.01.2022 und 01.01.2024.
 - Ausgenommen hiervon ist die „Teilnahme DJI-Qualifizierung“
- Tagespflegepersonen, die nicht im Landkreis Helmstedt tätig sind, erhalten die Förder- und Sachleistung, den Landkreis Helmstedt gültig ist.
- Die Übernachtungspauschale wird künftig nur bei tatsächlicher Betreuung geleistet.
Keine Fortzahlung bei Abwesenheit des Kindes.
- Besonderer Unterstützungsbedarf neu geregelt. Künftig doppelte Förderleistung zzgl. 2,00 Euro.

Wesentliche Änderungen in der Satzung

■ § 11 Renovierungs- und Ausstattungsbeteiligung

Wurde neu geschaffen, um Kindertagespflege attraktiver zu gestalten.

- (1) Bei Erwerb und bei Verlängerung der Pflegeerlaubnis der im Landkreis Helmstedt tätigen Tagespflegeperson kann eine Ausstattungsbeteiligung in Höhe von 250,00 Euro beantragt werden.
- (2) Die Verwendung der Beteiligung ist auf einem gesonderten Vordruck des Landkreises Helmstedt nachzuweisen.
- (3) Bei nicht vollständiger Verwendung der Beteiligung, ist der Differenzbetrag von der Tagespflegeperson zurückzuführen.
- (4) Beendet die Tagespflegeperson vor Ablauf der erneuten Verlängerung von 5 Jahren der Pflegeerlaubnis ihre Tätigkeit, ist pro Jahr 1/5 der Beteiligung zurückzuführen. Es werden nur volle Jahre zurückgefordert.

Wesentliche Änderungen in der Satzung

§§ 13 – 20 Kostenbeiträge

- Komplette Veränderung des Kostenbeitrages.
- Sämtliche Paragraphen wurden überarbeitet und übersichtlicher gestaltet.
- Künftig wird das Netto-Einkommen als Grundlage des Kostenbeitrages genommen.
- Kostenbeitrag wird pro Stunde erhoben.
- Neuerung der Kostenbeitragsstaffel, angelehnt am Nachbarkreis Wolfenbüttel.
- Vorteil für die Eltern:
 - Genaue und gerechte Erhebung des Kostenbeitrages.
 - Für die Eltern ist eine Einordnung in die Kostenbeitragstabelle einfacher.
 - Eltern können genau berechnen wie hoch der Kostenbeitrag ist.

Mögliche Kostenschätzungen

Mehrerträge

- Für die Kostenbeiträge rechnet der Geschäftsbereich Jugend aufgrund der Erhöhung des Kostenbeitrags geringen Mehrerträgen.
- Mehrerträge können jedoch nicht beziffert werden, da Eltern sich größtenteils haben freiwillig in die der Höchststufe eingruppierten lassen.
- Aussagen über die tatsächlichen Mehrerträge in den neuen oberen Stufen, können erst im Laufe des Haushaltsjahres 2020 getroffen werden.

Mehraufwendungen

- Aufgrund der Erhöhung der laufenden Geldleistungen sind Mehraufwendungen zu erwarten.
- Für 2020 Mehraufwendungen von ca. 444.000 Euro.
- Für 2022 und 2024 zusätzliche Mehraufwendungen von ca. 66.000 Euro pro Jahr.

Haben Sie noch Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

